

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

04.01.2012

Betreff: Erklärung zur EU Chemikalienverordnung 1907/2006 REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Produkte der Technofol Kunststoffe GmbH sind nach Artikel 3 der EU Chemikalienverordnung 1907/2006 als Erzeugnisse einzustufen.

Erzeugnisse sind weitestgehend von der Registrierungspflicht bei der ECHA (European Chemical Agency) ausgenommen, sofern diese bestimmungsgemäß keine chemischen Stoffe freisetzen.

In einigen Spezialprodukten können dennoch Spuren von Registrierungspflichtigen Substanzen (z.B. bei Flammenschutzmittelausgerüsteten Folien) enthalten sein. Bei diesen Spezialprodukten arbeiten wir bereits gemeinsam mit unseren Vorlieferanten auf eine Registrierung hin. Unsere Vorlieferanten sind angehalten, alle an uns gelieferten Substanzen bei der ECHA vorregistrieren zu lassen.

Für weitergehende Informationen zum Thema REACH empfehlen wir den REACH helpdesk der BAUA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) www.reach-helpdesk.de

Die bisher von uns in Auftrag gegebenen Analysen unserer Standardfolien im Bereich der Büroorganisation zeigen keine Hinweise auf registrierungspflichtige Inhaltsstoffe oder Stoffe, die derzeit sog. SVHC (Substances of very high concern) eingestuft sind.

Für alle Produkte in denen wir registrierungspflichtige Stoffe feststellen, werden wir zusammen mit unseren Rohstofflieferanten und unseren Kunden die Vorregistrierung und die anwendungsspezifische Registrierung durchführen. Ein zeitlicher Rahmen für diese Prozedur ist derzeit nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

R. Kulb
Technofol Kunststoffe GmbH
Betriebsleitung